Die Finanzen bestimmen das Wohnquartier

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dere mit der Unterstützung von jungen Erwachsenen und den neuen Unterstützungsmodellen mit Anreizen für die berufliche Integration befasst. Während die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration (Kapitel D.2.1) gut eingeführt sind, breit angewandt und allgemein von der Praxis positiv beurteilt werden, wurden bisher erst wenige Pilotprojekte neuer Unterstützungsmodelle mit Anreizcharakter entwickelt (Kapitel D.2.2), z.B. in Basel-Stadt und der Stadt Zürich. Eine Erweiterung des Kapitels D.2.2 sieht die SKOS erst nach Vorliegen von Erfahrungen mit der praktischen Durchführung der Anreizmodelle und einer Evaluation dieser Pilotprojekte vor. Bei der Unterstützungspraxis für junge Erwachsene stellen sich Fragen nach Zugang, Niveau und Ausgestaltung der Leistungen sowie den Zuständigkeiten. Die Vernetzung mit den Fachinstanzen von Vormundschaft und Ausbildung sind für die Weiterentwicklung der Sozialhilfepraxis in diesem Bereich unabdingbar.

Mit der Totalrevision der SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 1998 hat die SKOS einen grossen Schritt getan und einen Systemwechsel zu pauschalisierten Leistungen vollzogen. Die Evaluation der Richtlinien hat gezeigt, dass die revidierten Richtlinien bei Gemeinden und Kantonen breit akzepiert sind. In einigen Fragen wie z.B. Verwandtenunterstützung, Vermögensfreibeträge und weiter gehende finanzielle Anreize bei Aufnahme oder Ausbau der Erwerbsarbeit bestehen jedoch Unterschiede in Praxis und Haltung zwischen eher städtischen und ländlichen Regionen. Die SKOS ist bestrebt, die Richtlinien weiter zu konsolidieren und sich für ihre Akzeptanz und landesweite Anwendung einzusetzen. Eine Massnahme in diese Richtung ist, Änderungen der Richtlinien nur in grösseren zeitlichen Abständen und nach sorgfältiger Prüfung vorzunehmen. In diesem Sinne wurde auf eine Änderung der Richtlinien auf 2002 verzichtet. Die Fachkommissionen der SKOS werden bei Bedarf weiter führende Empfehlungen in geeigneter Form als Praxishilfen oder separate Berichte publizieren beziehungsweise über die Homepage der SKOS www.skos.ch und dem den SKOS-Mitgliedern zugänglichen Intranet veröffentlichen. *cab*

Die Finanzen bestimmen das Wohnquartier

AusländerInnen in der Schweiz wählen ihren Wohnort nicht primär auf Grund ethnischer Kriterien. Bestimmend sind vielmehr ihr sozialer Hintergrund und ihr Einkommen. Dies sind Ergebnisse aus einer Studie des Schweizerischen Nationalfonds, die Mitte November veröffentlicht wurde. «Wer es sich leisten kann, egal ob Schweizer oder Ausländer, zieht in bessere Wohngegenden», zitiert die Agentur AP aus der Studie. Selbst in eigentlichen Immigrantenquartieren hänge die soziale Rangordnung nicht primär vom Pass ab, sondern vom Anpassungsgrad an die bestehende Ordnung. Dies gelte auch für die Kinder von Einwanderern, die sich als sogenannte Secondos bewusst vom kleinbürgerlichen Schweizer Alltag abzugrenzen versuchten. Die Studie stützt sich auf Befragungen im Zürcher Hardquartier, im Basler St.-Johann- und im Berner Nordquartier. *gem/AP*